

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 37

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XVI. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. Dezember 1900.

Wochenspruch: Gib Acht auf Dein Betragen! Die Art Deiner Lebensführung gibt Dir Relief oder setzt Dich herab.

Verbandswesen.

Die Innung der Malermeister der Stadt St. Gallen und Umgebung macht den Hausbesitzern, Architekten und Bauunternehmern die Mitteilung: „Infolge fortwährenden Preisaufschlages unserer Rohprodukte sind wir wie andere, uns vorangegangene Gewerkschaften genötigt, auf unsere Arbeiten einen entsprechenden Preisaufschlag eintreten zu lassen.“

den Preisaufschlages unserer Rohprodukte sind wir wie andere, uns vorangegangene Gewerkschaften genötigt, auf unsere Arbeiten einen entsprechenden Preisaufschlag eintreten zu lassen.“

Schweiz. Carbid- und Acetylen-Verein. Dieser Verein konstituierte sich in Bern am 7. d. unter Aufstellung seiner Statuten und die Generalversammlung wählte einen Vorstand von 14 Mitgliedern. Die leitenden Vereinsorgane sind: Herr Prof. Friedheim, Vorsteher des chem. Laboratoriums der Universität Bern, Präsident; Herr Generaldirektor Gandillon von der „Volta“ in Genf, Vizepräsident, und Herr Pärli von der Firma Pärli und Brunschwyler in Biel, Sekretär und Kassier. Der Verein bezweckt die Förderung der Carbid- und Acetylen-Industrie und beabsichtigt, durch zahlreiche öffentliche Vorträge und Demonstrationen dem Acetylenlicht neue und zahlreiche Freunde zuzuführen; ferner soll eine fachmännische periodische Inspektion der installierten Acetylenapparate eingeführt werden, damit das Mißtrauen verschwindet, welches durch Installation

minderwertiger Apparate und durch leichtsinnige Manipulationen entstanden ist.

Ratschläge über Arbeit und Erholung.

(Aus dem „Schweiz. Gewerbetalender“ 1901. Verlag Bächtler u. Co., Bern. Preis in Leinwand Fr. 2.50, in Leder Fr. 3.—.)

Müßiggang ist gefährlich,
Heilsam unverdroßner Fleiß,
Und es steht Dir abends ehrlich
Auf der Stirn des Tages Schweiß.

Die Arbeit ist Naturgesetz. Ohne Arbeit kein Erwerb, kein Genuß, keine Erholung, keine Bildung, keine Kultur, kein Fortschritt für Einzelne und ganze Völker. Ein Leben ohne Arbeit ist das schlimmste, was wir uns wünschen können. Die Pflicht zur Arbeit und zum Fleiß gilt für alle Klassen und Stände der menschlichen Gesellschaft in gleichem Maße. Auch der Reiche ist moralisch verpflichtet, seine von der Natur ihm verliehenen Gaben, wenn nicht zum eigenen Erwerb, so doch zum Nutzen und Wohle seiner Mitmenschen zu verwenden. Schon Paulus hat geschrieben: Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen. Niemand kann der Arbeit oder der Sorge entfliehen, denn sie ist die Bestimmung der Menschheit.

Die Pflicht zur Arbeit wird aber nicht von jedermann gleich gewertet. Für die meisten Menschen ist sie ein Gebot bitterer Notwendigkeit, um mit ihren Händen sich den Lebensunterhalt zu verdienen; darum erscheint sie ihnen auch als eine Bürde und Züchtigung.